

# Die GmbH light

Seit 1. Juli 2013 gibt es die kleine GmbH.

**Die Errichtung einer GmbH, die seit August 2010 auch für Ärzte möglich ist, ist (bzw. war bis vor Kurzem) ein teurer Spaß. Gründungskosten, Eigenkapitalaufbringung und laufende Betriebskosten kommen GmbH-Gründern teurer zu stehen als Einzelunternehmern. Mit der GmbH light, die seit 1. Juli 2013 gegründet werden kann, wird zwar die Gründung billiger – an den laufenden Betriebskosten ändert sich jedoch nichts.**

Bisher musste ein GmbH-Neugründer ein Mindeststammkapital von stolzen € 35.000 aufbringen und davon wiederum die Hälfte bei der Gründung einzahlen. Seit Juli wird das Mindeststammkapital von bisher € 35.000 nun auf € 10.000 herabgesetzt; bar bei der Gründung einzubezahlen ist demnach nur noch ein Betrag von € 5.000. Diese Mittel konnten aber auch schon bisher ohnehin nach der Eintragung der GmbH für den laufenden Betrieb genutzt werden; daran ändert sich nichts.

## Verringerung der Gründungskosten

Die Herabsetzung des Mindestkapitals führt auch zu einer Verringerung der am Kapital anknüpfenden Tarife für Notare. Da die Höhe der Notariats- und Rechtsanwaltsgebühren von der Höhe des gesetzlichen Mindeststammkapitals abhängt, kommt es zu einer Reduktion der Beratungskosten. Die Kosten für den Notariatsakt werden voraussichtlich bei rund € 600 liegen, bisher lagen Sie bei € 1.100.

Bei der Gründung von Einpersonen-GmbHs wurde unter bestimmten Voraussetzungen (unter anderem die Vorlage einer standardisierten „Mustersatzung“ durch den GmbH-Gesellschafter) für die Errichtung ein eigener, stark verbilligter Tarif von etwa € 75 eingeführt.

Die neu eingetragene GmbH wird außerdem nur mehr in der Ediktsdatei veröffentlicht; daher beträgt die Einsparung der Kosten für Einschaltung in der Wiener Zeitung etwa € 150.



Von Mag. Susanne Glawatsch, MEDplan  
© MEDplan

## Herabsetzung der Mindest-KÖSt

Die Mindestkörperschaftsteuer (Mindest-KÖSt) ist mit 5 Prozent an die gesetzliche Mindesthöhe des Stammkapitals einer GmbH geknüpft. Infolgedessen sinkt die jährliche Mindest-KÖSt für eine GmbH von derzeit € 1.750 (= 5 Prozent von 35.000) auf € 500 Euro (= 5 Prozent von EUR 10.000). Die quartalsweise Vorauszahlung an Mindest-KÖSt sinkt somit von € 437 auf € 125. Für bestehende GmbHs, deren Kapital auf € 10.000 herabgesetzt wird (siehe unten), wirkt diese Änderung aber erst ab 1. Jänner 2014.

Keine Änderung gibt es bei der Körperschaftsteuer. Diese beträgt auch weiterhin 25 Prozent des Gewinns. Mindestkörperschaftsteuern aus früheren Jahren können gegen gerechnet werden. Konkret bedeutet das: Wird in der GmbH light ein Gewinn von € 7.000 erzielt, dann bleibt die Steuerbelastung zwischen der „altbekanntem“ GmbH und der GmbH „light“ gleich. Bei einem Gewinn, der darunter liegt, ergibt sich eine teilweise Entlastung bei der Mindestkörperschaftsteuer. In der Praxis stellt diese Entlastung allerdings nur einen Stundungseffekt dar, wenn Gewinne geschrieben werden.

## Kapitalherabsetzung bei bestehenden GmbHs

Bei bereits bestehenden GmbHs ist eine Kapitalherabsetzung auf € 10.000 möglich. Dadurch ist es in der Regel möglich, einen Teil des Stammkapitals steuerfrei – also ohne Kapitalertragsteuer – an die Gesellschafter „auszuschütten“; alternativ kann die Kapitalherabset-

zung auch nur buchmäßig erfolgen. In jedem Fall muss allerdings dafür der Gesellschaftsvertrag geändert werden und ein Bilanzgewinn vorhanden sein. Im Idealfall kann dadurch eine Steuerersparnis von € 6.250 (abzüglich der Kosten für den Notar, Firmenbuch, etc.) erzielt werden.

## Pflicht zur Einberufung der Generalversammlung

Bisher musste der Geschäftsführer die Generalversammlung jedenfalls einberufen, wenn die Hälfte des Stammkapitals verloren gegangen ist. Ab 1. Juli 2013 muss dies auch geschehen, wenn die jeweils aus der Bilanz errechnete Eigenkapitalquote unter 8 Prozent sinkt und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. ■

Mag. Susanne Glawatsch ist geschäftsführende Gesellschafterin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan.  
susanne.glawatsch@medplan.at